

Ferienlager der Kolpingjugend in der Kolpingsfamilie Anröchte

Lagerordnung

Während der gesamten Dauer des Ferienlagers gilt:

- 1.) Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Anweisungen und Aufforderungen des Lagerleiters bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen beim Baden/Schwimmen.
- 2.) Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anmeldeformular sowie Ziff. 7.4 und 9.5 der allgemeinen Reisebedingungen (ARB).
- 3.) Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmer untersagt.
- 4.) Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt.
- 5.) Das Mitbringen und Benutzen von Taschenmessern, Feuerzeugen, Streichhölzern o.ä. ist nicht gestattet. Die Gegenstände werden bei Zuwiderhandlung von den Betreuern eingesammelt und erst nach der Rückfahrt am Bus wieder ausgehändigt. Insbesondere ist das Mitführen von Waffen (sog. Hieb-, Stich-, Wurf-, Schusswaffen etc.) nicht gestattet, ebenso Besitz und Konsum von Medikamenten und Rauschgiften. Benötigte Medikamente (im Anmeldeformular angegeben) werden bei den jew. Gruppenleitern aufbewahrt.
- 6.) Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwahrung bei dem jeweiligen Gruppenleiter abgegeben werden.
- 7.) Das Lagergelände darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierzu sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt aus mindestens drei Teilnehmern besteht (deren Eltern zuvor durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Verlassen des Geländes in Dreiergruppen ohne Betreuer zugestimmt haben).
- 8.) Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.) Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der Kolpingfamilie, des jeweiligen Lagerplatz-Vermieters, Busunternehmers, von anderen Teilnehmern oder irgendeinem anderen Dritten wird keine Haftung übernommen. Es wird auf Ziff. 11 der ARB hingewiesen.
- 10.) Nachtruhe ist um 22.30 Uhr.
- 11.) Wir weisen nochmals grundsätzlich ausdrücklich auf die Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen (ARB) hin!